

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Schmidt (CDU)**

vom 20. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2018)

zum Thema:

Schülerbeförderung in den Bezirken

und **Antwort** vom 05. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jul. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15401
vom 20. Juni 2018
über Schülerbeförderung in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurden die letzten Ausschreibungen zur Schülerbeförderung in den Bezirken vorgenommen (bitte nach Datum und Bezirk auflisten)?

Zu 1:

Alle Bezirke wurden angefragt, folgende Antworten liegen vor:

Bezirk Mitte:

Die letzte Ausschreibung zur Schülerbeförderung im Bezirk Mitte erfolgte durch das Schul- und Sportamt im März 2016.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurde im März 2017 die europaweite Ausschreibung zur Schülerbeförderung veröffentlicht. Der Leistungszeitraum begann ab 01.08.2017.

Bezirk Pankow:

Im Bezirk Pankow erfolgten folgende Ausschreibungen:

- 08/2016 mit Zuschlagserteilung in 12/2016 für die Beförderung vorwiegend körper- und/oder geistig behinderter Schülerinnen und Schüler
- 08/2018 mit Zuschlagserteilung in 09/2017 für die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht.

Bezirk Spandau:

Die letzten 2 Ausschreibungen zur Schülerbeförderung - hierunter versteht der Bezirk sowohl die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auf dem Schulweg als auch die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht - sind vom Ende des I. Quartals 2017 (Schulwegbeförderung) und von Mitte des II. Quartals 2018 (Beförderung zum Schwimmunterricht).

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf fand die letzte Ausschreibung zur Schülerbeförderung am 01.08.2014 statt.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Die letzte Ausschreibung erfolgte im Jahr 2017. Die Vergabe erfolgte mit dem Datum vom 29.06.2017.

Bezirk Treptow-Köpenick:

Im Bezirk Treptow-Köpenick wurde wie folgt verfahren:

- a) 21.03.2018 - Tag der Bekanntmachung
- b) 27.04.2018 - Zuschlagserteilung

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind die Ausschreibungen für die Schülerbeförderungen gerade erfolgt. Die Angebotsfrist lief zum 21.06.2018 aus. Die Submissionen der Lose sind erfolgt. Die Vergaben erfolgen derzeit.

Bezirk Lichtenberg:

Der Bezirk Lichtenberg meldet folgende Ausschreibungen:

Beförderung der Grundschülerinnen und Grundschüler zum Schulschwimmen und zu den Jugendverkehrsschulen.

Öffentliche Ausschreibung: 17-V4-04, ausgeschrieben im Januar 2017

Laufzeit:	01.08.17 – 31.07.18
	01.08.18 – 31.07.19
	01.08.19 – 31.07.20

Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu Grundschulen, Förderzentren und weiterführenden Schulen (integrierte Sekundarschulen und Gymnasien) nach

Sonderpädagogikverordnung zum Unterricht, zu Praktikumsorten und zu Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichts im Raum Berlin.

Europaweite Ausschreibung: 17-V4-16, ausgeschrieben im Juli 2017

Laufzeit: 12.02.18 – 08.02.19
 11.02.19 – 07.02.20
 10.02.20 – 05.02.21

Beförderung von Schülerinnen und Schülern des Förderzentrums Carl-von-Linné-Schule nach Sonderpädagogikverordnung zum Unterricht, zu Praktikumsorten und zu Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichts im Raum Berlin

Europaweite Ausschreibung: 19/2015/V4, ausgeschrieben im Januar 2015

Laufzeit: 01.08.16 – 31.07.17
 01.08.17 – 31.07.18
 01.08.18 – 31.07.19

Anmerkung:

Um kleine und mittelständische Unternehmen zu fördern, wird die Ausschreibung für das Förderzentrum Carl-von-Linné-Schule in 3 Losen aufgeteilt. Neuausschreibung erfolgt voraussichtlich ab Januar 2019.

Bezirk Reinickendorf:

Die letzte Ausschreibung zur Schülerbeförderung wurde in Reinickendorf 2015 vorgenommen. Der Vertragsbeginn war aufgrund von Einlegungen von Rechtsmitteln der 01.11.2017.

2. Wurde in die jeweilige Ausschreibung die Einhaltung der geltenden Tariflöhne in den Ausschreibungen aufgenommen und falls Ja, wie wird die Einhaltung der Tariflöhne kontrolliert?

Zu 2:

Bezirk Mitte:

In den jeweiligen Ausschreibungen ist die Einhaltung der geltenden Tariflöhne aufgenommen worden. Die Kontrolle kann nur über die Rechnungslegung erfolgen.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Ja, die Einhaltung der geltenden Tariflöhne wurde in den besonderen Vertragsbedingungen (BVB) und der Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt. Die Kontrolle der Einhaltung der Tariflöhne ist vertraglich möglich, konnte jedoch bisher aus personellen Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden.

Bezirk Pankow:

Ja, in beiden Ausschreibungen wurde der Vordruck Wirt 322 (Besondere Vertragsbedingungen zu Tariftreue, Mindestlohn und Sozialversicherungsbeiträgen) Gegenstand der Ausschreibung. Eine Kontrolle ist bisher nicht erfolgt.

Bezirk Spandau:

Ja, in beiden Ausschreibungen wurde die Einhaltung der geltenden Tariflöhne mit aufgenommen. Die Bieter waren entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben des Landes Berlins verpflichtet, eine Eigenerklärung zur Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeträgen (Formular Wirt 322) abzugeben. Diese wird dann bei Auftragserteilung als besondere Vertragsbedingung Bestandteil des Vertrages. Eine Kontrolle der Einhaltung der Tariflöhne erfolgt jedoch ehrlicherweise nicht, sie wäre auch mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Die Tariflöhne werden nach dem Tarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in der jeweiligen geltenden Fassung festgelegt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Angestellten gemäß dem Tarifvertrag zu entlohnen.

Die Kontrolle findet stichprobenartig statt.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Die Ausschreibung erfolgte in Absprache mit der Vergabestelle in der SE FM. Den Ausschreibungen wird grundsätzlich das Formblatt Wirt 322 Tariftreue Mindestentgelt (<https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/formulare/>) beigelegt.

Bezirk Treptow-Köpenick:

Ja, dieser Punkt war ein Bestandteil der Leistungsbeschreibung "*Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen durch den Auftragnehmer*" (§ 1 Abs. 4 des Berliner Ausschreibungs- und Vergaberechts)

Jeder Bewerber musste die BvB (Besondere Vertragsbedingungen) und Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (Wirt 322) schriftlich bestätigen.

Eine gesonderte Kontrolle erfolgt nicht.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Die Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Tariflöhne in den Ausschreibungen ist eine gesetzlich geregelte Voraussetzung im Vergaberecht. Die Firma verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung der Zahlung der Tariflöhne.

Bezirk Lichtenberg:

In o.g. Ausschreibungen wurde der Vordruck der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe aufgenommen. Im Zuge der Angebotsabgabe sind alle Bieter verpflichtet, die „Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung Sozialversicherungsbeiträgen (Wirt 322) zu unterschreiben.

Die Kontrollen seitens des Schul- und Sportamtes werden jährlich durchgeführt. Letzte Kontrollen fanden jeweils in den Firmensitzen der vertraglich gebundenen Fuhrunternehmen statt:

Bezirk Reinickendorf:

Die besonderen Vertragsbedingungen (BVB) zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen wurden vereinbart.

Die Kontrolle der Einhaltung der Mindestlöhne erfolgt stichprobenartig.

Berlin, den 05. Juli 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie